

## für die Durchführung von Außengastronomie/Gartencafé

- **Draußen, auf dem Außengelände der Paulus-Gemeinde Bremen, Habenhauser Dorfstraße 27-31, 28279 Bremen**

**Stand: 27.05.2021 aufgrund der 26. Corona-Verordnung der Freien Hansestadt Bremen vom 19.05.2021. Es liegt aktuell noch keine „Allgemeinverfügung“ für Lockerungen bei stabiler Inzidenz U50 vor!**

- 1) Die für alle Versammlungen geltenden Schutzbestimmungen der Regierung sind für uns maßgeblich. Kurzfristige Änderungen z.B. durch Infektionsausbrüche o.ä. können zu kurzfristigen Änderungen führen.
- 2) Allen Gästen wird empfohlen, sich selbst zu testen (Schnelltest). Diese Testung sollte zeitnah vor dem Besuch aber noch zu Hause stattfinden. Bei einem positiven Test-Ergebnis muss die Person in die „Absonderung“ und sich offiziell nachtesten lassen.  
Bei einer Inzidenz  $\geq 50$  ist eine negative Testung gesetzlich erforderlich: entweder durch eine amtliche Bestätigung, die nicht älter als 24 Stunden sein darf oder durch einen Schnelltest, der vor Ort und unter Aufsicht eines der Ordner durchgeführt wurde.
- 3) Die Anzahl der zugelassenen Besucher richtet sich nach den Vorgaben der staatlichen Stellen und nach den vorhandenen Sitzplätzen, die das Abstandsgebot erfüllen.
- 4) Die Einhaltung der maximalen Besucher-Anzahl wird durch die Sitzplatzpflicht kontrolliert: Es stehen nur entsprechend viele Sitzplätze zur Verfügung, die von den Gästen eingenommen werden müssen.  
Besucher, die zu Öffnungszeiten des Gartencafés z.B. nur den Spielplatz nutzen wollen, müssen sich ebenfalls anmelden und werden mitgezählt. Sie werden dabei auch auf die Schutzvorschriften (z.B. Maskenpflicht, wenn man nicht am Sitzplatz ist) hingewiesen.
- 5) Der Zugang zum Café- und Gartengelände ist so geregelt, dass jeder Besucher und Café-Gast an der Anmeldung vorbei muss. Dazu sind entsprechende Hinweise am Gartentor Windmühlenberg und beim Zugang hinter dem Container erforderlich.  
Wenn alle Sitzplätze vergeben sind, werden zusätzliche Gäste nicht mehr auf das Gelände gelassen.  
Alle Spielplatzbesucher, die sich unangemeldet auf dem Gelände befinden, werden gebeten, sich anlässlich der Caféöffnung anzumelden und sich wie Café-Besucher zu verhalten.
- 6) Kontaktnachverfolgung ist möglich, weil alle Besucher und Gäste sich in Gästelisten eintragen müssen: Vorname, Nachname, mindestens ein Kontakt wie E-Mail oder Telefonnummer.
- 7) Abstandsgebot: Die Gäste werden aufgefordert Abstand zu halten. Kennzeichnungen auf dem Boden vor dem Bestelltresen oder vor der Anmeldung helfen dabei. Die Tische sind so angeordnet, dass mindestens 2 Meter Abstand zwischen den Sitzgruppen besteht. Das Versetzen der Sitzgruppen ist nicht erlaubt.  
Jeder, der nicht an seinem (Sitz)platz ist sondern sich auf dem Gelände zum Bestelltresen oder zu den Toiletten bewegt oder sich auf dem Spielplatz befindet/Kinder betreut, muss eine medizinische Maske tragen.

- 8) Die Sitzgruppen dürfen gemäß den staatliche Vorgaben besetzt werden:
  - > bei einer Inzidenz von Ü50 dürfen maximal 5 Personen aus zwei Haushalten an einem Tisch sitzen (Kinder U14 werden nicht mitgezählt)
  - > bei einer Inzidenz von U50 dürfen maximal 10 Personen aus verschiedenen Haushalten in einer Tisch- bzw. Sitzgruppe sitzen (ACHTUNG: dafür liegt noch keine Allgemeinverfügung vor)Die Mitglieder einer Sitzgruppe dürfen sich nicht mit denen anderer Sitzgruppen vermischen!
- 9) Am Sitzplatz (in den beschriebenen Sitzgruppen) kann auf Masken verzichtet werden.
- 10) Es gibt die Möglichkeit, die WCs im Gebäude aufzusuchen, um sich die Hände waschen und desinfizieren zu können. Die Türen sollen dafür dauerhaft geöffnet sein, um Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) möglichst virenfrei zu halten.
- 11) Speisenausgabe geschieht durch Bedienung / Servicekräfte, die die Speisen an die Tische bringen. Alle (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden tragen dabei einen medizinischen Mundschutz und machen mindestens zweimal pro Woche einen Selbsttest (gemäß den staatlichen Vorschriften: Arbeitgeber müssen die Angestellten 2mal pro Woche testen).  
Selbsttest sind im Gemeindebüro für (ehrenamtlich) Mitarbeitende kostenfrei erhältlich.  
Auf die normalen Hygienebestimmungen (regelmäßiges Händewaschen, Hygienischer Umgang mit Speisen) wird besonderen Wert gelegt.
- 12) Alkoholische Getränke werden nicht ausgeschenkt.
- 13) Das Verlassen des Garten- / Cafébereiches geschieht durch den Ausgang und durch Abmeldung am Anmeldetresen. So weiß der zuständige Ordner, dass er gegebenenfalls wartende Gäste neu einlassen darf.
- 14) Der Café-Betrieb endet um 18.00 Uhr.  
Ende aller Veranstaltungen in der Paulus-Gemeinde ist 22.00 Uhr aus Rücksicht auf unsere Nachbarschaft (Wohngebiet) – auch wenn die aktuelle offizielle Sperrstunde bei 23.00 Uhr festgesetzt ist.